



## DRINGLICHES POSTULAT

**Urheber** UDC, durch Kevin FOLLONIER, Bruno PERROUD und Michel SFORZA  
**Gegenstand** Keine Besuche in den APH?  
**Datum** 08/11/2020  
**Nummer** 2020.11.339

### **Aktualität des Ereignisses**

Anlässlich der Medienkonferenz vom 28. Oktober 2020 hat der Staatsrat ein Besuchsverbot für die APH des Kantons bekanntgegeben.

### **Unvorhersehbarkeit**

Die Schnelligkeit, mit der uns die zweite Coronawelle erfasst hat, war unvorhersehbar.

### **Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme**

Die Bewohnerinnen und Bewohner der Walliser APH leiden unter der Tatsache, dass sie ihre Familie nicht physisch sehen können. Das Pflegepersonal wird deshalb stärker beansprucht. Dies wiederum hat eine häufigere Verabreichung von Medikamenten zur Minderung der Ängste der Bewohnerinnen und Bewohner zur Folge.

Der abrupte Entscheid des Staatsrates, Besuche in den Walliser APH zu verbieten, ist unverhältnismässig und missachtet zudem den Willen des Parlaments, das in der letzten Sondersession ein parteiübergreifendes dringliches Postulat angenommen hat. Mit diesem Postulat wurde verlangt, dass im Fall einer zweiten Coronawelle die Anwendung von Punkt 9 des Appells betreffend den «Lebensschutz und die Lebensqualität in der Langzeitpflege» der Ethikerinnen und Ethiker der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften vom Juli dieses Jahres garantiert wird.

Indem wir unsere Betagten in übertriebener Masse vor Covid schützen, isolieren wir sie noch zusätzlich, was folgenschwere Auswirkungen auf ihre psychische und physische Gesundheit hat. Die Tatsache, dass diese Personen am Ende ihres Lebens alleine sind, keinen Trost von ihren Familienangehörigen und Freunden erhalten und sich buchstäblich zu Tode langweilen, ist äusserst traurig. Eine betagte Person sagte sogar: «Wenn wir am Ende unseres Lebens die Wahl haben, durch Corona oder aus Langeweile zu sterben, möchte ich lieber meine Kinder an meiner Seite haben.»

Wie lässt sich daher diese Form der «Einsperrung», die in gewisser Hinsicht sogar strenger für unsere Betagten als für Häftlinge ist, rechtfertigen? Letztere haben nämlich das Recht, unter Einhaltung der grundlegenden Hygienemassnahmen (besonders eingerichtete Räume mit Plexiglasscheiben und Gegensprechanlagen) Besuche zu empfangen.

Die Tatsache, dass Betagte geschützt werden müssen, streitet niemand ab. Wäre es aber nicht möglich, Lösungen zu finden, damit sie Zeit mit ihren Kindern und Enkelkinder verbringen können? Die Walliser APH hatten übrigens derartige Massnahmen anlässlich der Lockerung des Lockdowns im Frühling bereits umgesetzt.

Die Familienangehörigen wurden beispielsweise nur auf Voranmeldung empfangen. Die Besuche dauerten maximal 15 Minuten ohne physischen Kontakt und unter Einhaltung der Hygieneregeln (Schutzmaske, Desinfektion, Temperaturmessung).

### **Schlussfolgerung**

Aus diesen verschiedenen Gründen fordern wir den Staatsrat auf, es den Direktionen der Walliser APH zu erlauben, die nötigen Massnahmen umzusetzen, damit die Bewohnerinnen und Bewohner Besuche empfangen und diese für Herz und Seele so wichtigen sozialen Kontakte mit den Angehörigen wiederhergestellt werden können.